

# **Sexualpädagogisches Konzept der Förderschule Sehen (Blinde) und Geistige Entwicklung (SE/GE) am LBZB Hannover**

## **Grundsatz**

Sexualerziehung in der SE/GE-Schule ist ein fortlaufender Prozess, der die Schülerinnen und Schüler und das Personal über die gesamte Schullaufbahn begleitet. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf einen altersgerechten und entwicklungsgerechten Umgang mit seiner/ihrer Sexualität. Um dieses zu gewährleisten, sind Grenzen und Regeln im Umgang miteinander zu vermitteln und einzuhalten. Themen der Sexualerziehung werden im Unterricht entwicklungsgerecht behandelt.

Sexuelle Entwicklung ist außerdem als Lernprozess zu verstehen, der nicht nur in der Schule stattfindet, sondern auch in Elternhäusern und Internaten, was eine Kooperation miteinander voraussetzt.

## **Zielsetzung**

Im Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist die Sexualerziehung im Rahmen des Sachunterrichts verankert. Als angestrebte Kompetenzen wird formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler erleben, nehmen wahr, beobachten, benennen, beschreiben und kennen die körperliche Entwicklung und Sexualität des Menschen“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2007, 107)

Sexualität umfasst jedoch den gesamten Menschen und hat neben der Fortpflanzung weitere Funktionen wie den Aufbau von Partnerschaften und die Selbstverwirklichung des Individuums (vgl. Graf 2004, S. 251).

Daher ist sexuelle Entwicklung als lebenslanger Lernprozess zu sehen, der nicht mit wenigen Fachstunden abgearbeitet werden kann, sondern im täglichen Unterricht

verankert werden muss. Eine sinnvolle Sexualerziehung soll den Schülerinnen und Schülern Orientierung bieten und das nötige biologische und soziale Wissen vermitteln (vgl. Graf 2004, S. 253).

Daraus ergeben sich als Ziele für den Unterricht:

- Information über die wichtigsten biologischen Fakten
- Gewinnung von mit Inhalt gefüllten Begriffen
- Sensibilisierung für emotionale Botschaften anderer Personen und Sensibilisierung für eigene Emotionen (Selbst- und Fremdwahrnehmung)
- Selbstfindung und (Geschlechtsrollen-)Identitätsfindung, Selbstannahme
- Entwicklung eigener Wertvorstellungen
- Erleben der eigenen Körperlichkeit, Entwicklung eines Körperschemas, Wahrnehmung des eigenen Körpers, Erleben von Nähe und Distanz
- Erlernen eines angemessenen Verhaltens
- Umgang mit sexuellen Übergriffen

## **Zielgruppe**

Die Sexualerziehung muss sich an alle Schülerinnen und Schüler der Förderschule Sehen (Blinde) und Geistige Entwicklung richten. Daraus ergibt sich, dass die Zielgruppe dieses Konzepts äußerst heterogen ist bezüglich des Alters, des Entwicklungsstandes und des Umfangs der Unterstützungsbedarfe.

Bei der Auswahl und Anpassung der Inhalte, Methoden und Medien an eine Lerngruppe muss neben dem Alter und den kognitiven und körperlichen Voraussetzungen das individuelle Sehvermögen beachtet werden. Dabei gilt besonders zu bedenken, dass blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern häufig die Möglichkeit fehlt, das andere Geschlecht zu erkunden. Ein taktiler Erfassen z. B. sekundärer Geschlechtsmerkmale ist aus Gründen der Wahrung der Intimsphäre nicht möglich, viele zwischenmenschliche Kommunikationsformen (z. B. Mimik und Gestik beim Flirten, Händchenhalten etc.) sowie Emotionen können nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Kommt eine körperliche und/ oder eine geistige Beeinträchtigung hinzu, können die Entwicklung des Selbstbildes und die Übernahme einer Geschlechtsrolle zusätzlich erschwert sein. „Die Entwicklung des Selbstbildes wird im Allgemeinen durch unterschiedliche Variablen wie Wahrnehmung und Emotionen in der Interaktion mit

anderen bestimmt. Menschen mit einer (körperlichen) Behinderung erfahren immer wieder, dass sie sexuell nicht anerkannt sind.“ (Ehlers 2006, S. 11)

Kinder und Jugendliche der beschriebenen Zielgruppe haben Schwierigkeiten, Gefühle und Verhalten anderer Personen einzuschätzen, Situationen zu beurteilen und angemessen zu reagieren. Oft werden nonverbale Kommunikationsformen wie Berührungen, Gesichtsausdrücke und Körperbewegungen benutzt, die von Außenstehenden als anzüglich wahrgenommen werden können (vgl. Ehlers 2006, S. 12).

Schülerinnen und Schüler mit schwerer geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung sind aufgrund geringer Handlungsstrategien und/oder –möglichkeiten häufig nicht in der Lage, lustvoll und bedürfnisorientiert mit dem eigenen Körper selbstbestimmt umzugehen. Dadurch ist „der Aufbau eines Körperschemas und eines Ichbewusstseins enorm eingeschränkt und braucht Unterstützung von außen.“ (Ehlers 2006, S. 12)

Der Schwerpunkt der Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern liegt hier im Bereich der Personifikation und Sozialisation.

## **Handlungsleitfaden für eine sexualfreundliche Erziehung in der SE/GE-Schule**

Sexualerziehung kann nicht nur in einzelnen Unterrichtsstunden abgearbeitet, sondern muss im täglichen Unterricht verankert werden. Hieraus ergibt sich ein Handlungsleitfaden für eine sexualfreundliche Erziehung (in Anlehnung an das sexualpädagogische Konzept der Internate der Landesbildungszentren und das sexualpädagogische Konzept der damaligen Werner-Dicke-Schule).

Die Schülerinnen und Schüler werden auf ihrem Weg zur größtmöglichen sexuellen Selbstbestimmung unterstützt. Menschliches Sexualverhalten ist Produkt soziokultureller und sozialer Lernprozesse. Bei der Unterstützung der Heranwachsenden auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung ist es wichtig, eine Akzeptanz von Regeln, Grenzen und Tabus zu schaffen, um sexuelle Unversehrtheit zu wahren.

Im Unterricht und unterrichtsbegleitend müssen Intimsphäre und Schamgrenzen thematisiert werden. Verbote sind deutlich auszusprechen für eindeutige, altersunangemessene sexuelle Aktivitäten in Gemeinschaftssituationen wie:

- Geschlechtsverkehr
- Ausüben von anderen sexuellen Praktiken
- andere Schüler zu sexuellen Aktivitäten anregen
- sich entkleiden
- sich selbst oder andere an Geschlechtsteilen stimulieren

Es gilt: **Sexuell motivierte Handlungen, auch solche zur Selbststimulation, gehören in den Bereich der persönlichen Intimität und nicht in Gemeinschaftssituationen.**

Angemessene sexuelle Aktivitäten (siehe S. 5) sind als Aktivitäten zur Persönlichkeitsentwicklung zu sehen. Sie sind nicht unnötig zu unterbinden. Sexuelle Übergriffe dürfen jedoch nicht übersehen werden.

Hier gilt es, eindeutig zwischen einvernehmlichen sexuellen Aktivitäten bzw. einvernehmlichem Explorationsverhalten und Grenzverletzungen bzw. sexuellen Übergriffen zu unterscheiden. Folgender Fragenkatalog kann hierbei hilfreich sein:

- Sind die Beteiligten gleich alt bzw. etwa gleich weit entwickelt?
- Ist das Verhalten altersangemessen?
- Gibt es ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten?
- Findet das Verhalten einvernehmlich und freiwillig statt oder wird ein Schüler/ eine Schülerin gedrängt oder ausgenutzt, etwas zu tun oder auszuhalten, was er/sie nicht möchte?

Es gilt: **Ein (sexueller) Übergriff beinhaltet den Missbrauch von Macht. Ein Täter/eine Täterin agiert gegen den Willen eines Opfers.**

Gemäß Strafgesetzbuch §§ 176, 176a und § 182 ist einvernehmlicher Sex unter Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei, sexuelle Handlungen an, vor und mit Kindern unter 14 Jahren gelten als Missbrauch. Daraus ergibt sich:

Finden sexuelle Aktivitäten und sexuelles Explorationsverhalten **im Einvernehmen** statt, sind erlaubt:

**Unter Kindern bis 14 Jahre:**

- Rollenspiele wie „Vater-Mutter-Kind“, „Arzt-Krankenhaus“ mit Explorationsverhalten außerhalb der Geschlechtsmerkmale und ohne Entkleiden.
- Auf dem Schoß sitzen
- Kuscheln
- Raufen
- Umarmen
- Händchen halten
- Küsschen geben
- Streicheln außerhalb der primären und sekundären Geschlechtsteile ohne Anfassen und Stimulieren von diesen

**Bei über 14-jährigen Schülerinnen und Schülern**

- Händchen halten, Küsschen geben, umarmen, raufen
- Küssen und Schmusen außerhalb des Unterrichts als natürliche Beziehungspflege
- Jugendliche dürfen sich im schulischen Bereich küssen, ohne dass die Eltern informiert werden müssen
- Rückzugsorte für Pausen werden nur definiert, wenn Schüler und Schülerinnen dies wünschen und Vorschläge machen, wo so ein Ort sein soll

Um Schülerinnen und Schüler zu angemessenem sozialem Verhalten zu erziehen, ist es notwendig, sie über Intimsphäre und Schamgrenzen aufzuklären. Es muss verdeutlicht werden, was Kinder in dem jeweiligen Zusammenhang und Alter dürfen und was nicht. Gleichzeitig muss im Unterricht eine Atmosphäre geschaffen werden, die zu Offenheit und zum Fragen stellen anregt. Altersangemessene und individuell angepasste Aufklärung und Förderung auf den drei beschriebenen Levels sollte stattfinden. Ein Regelwerk des Miteinanders (Klassenregeln) sollte vorhanden sein – auch in Bezug auf sexuelles Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch lernen, dass sie „nein“ sagen dürfen und ein „nein“ ihres Mitschülers bzw. ihrer Mitschülerin akzeptieren lernen – dies gilt auch für nichtsprachlich geäußerte Ablehnung, z. B. ein Wegziehen der Hände, ein Wegdrehen des Körpers,

Platzwechsel etc. Kinder, die Schwierigkeiten haben, körperliche und verbale Distanz zu anderen Personen einzuhalten, brauchen klare, situationsadäquate Anweisungen und Verhaltensregelungen.

## **Unterrichtsinhalte und Lernziele**

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe sind die Inhalte und Lernziele in drei verschiedene Level eingeteilt. Level 1 berücksichtigt in erster Linie basale Inhalte, Level 2 beinhaltet teils kognitive, teils basale Inhalte und bahnt eine Begriffsbildung an, während Level 3 bereits eine kognitive Hinterfragung und weitere Begriffsbildung beinhaltet und sich im Wahrnehmungsbereich an ältere Schülerinnen und Schüler richtet. Je nach Alter, kognitiven und körperlichen Voraussetzungen können entsprechende Inhalte aus den drei Level ausgewählt werden, wobei es auch zu Überschneidungen kommen kann. Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht innerhalb einer Klasse durchzuführen oder klassenübergreifende, homogenere Lerngruppen zusammenzustellen. Die Eltern sind vor Beginn einer Lerneinheit „Sexualerziehung“ über Ablauf, Inhalte, Methoden und Medien zu informieren. Sie dürfen Unterrichtsmaterialien ablehnen. Familientraditionen, Kulturen und Glaubensüberzeugungen werden nach Möglichkeit beachtet, jedoch können Schülerinnen und Schüler nicht generell vom Unterricht Sexualerziehung ausgeschlossen werden.

<b>Wahrnehmung</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Anregungen aller Sinne zur Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung		Identifikation mit dem eigenen Aussehen/dem eigenen Körper  Sensibilisierung für eigene Emotionen  Weiterentwicklung empathischer Fähigkeiten

<b>Beziehung, Identität, Gefühle</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
<p>Voraussetzungen zum gemeinsamen Erleben schaffen (z.B. gemeinsame Lagerung, Möglichkeiten geben andere berühren zu können/ Berührungen ablehnen zu können), soziales Lernen</p> <p>Einsatz von Unterstützender Kommunikation um Selbstwirksamkeit zu erleben und Gefühle ausdrücken zu können</p> <p>Unterstützung der Identitätsentwicklung</p>	<p>Ich und Andere</p> <p>Gefühle/ Freundschaft</p> <p>Beziehungen gestalten</p> <p>Geschlechteridentität</p>	<p>Identitätsfindung und Selbstannahme (mein Leben mit Behinderung)</p> <p>Entwicklung eigener Wertvorstellungen und Akzeptanz der Wertvorstellungen des Gegenübers</p> <p>Differenzierung in Art und Qualität von Beziehungen (Freundschaft oder Liebe)</p> <p>Konfliktfähigkeit entwickeln, Frustrationstoleranz, Resilienz</p>

<b>Körper und Sexualität</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
<p>Sich des eigenen Körpers bewusst werden</p> <p>Selbsterkundungen des eigenen Körpers im geschützten Rahmen nicht unnötig unterbinden</p> <p>Möglichkeiten des Rückzugs geben</p> <p>Grenzen und Regeln geben</p> <p>Rituale entwickeln um Regeln verständlich zu machen</p>	<p>Körperliche Wachstums- und Reifeerscheinung kennen</p> <p>Pubertät</p> <p>Masturbation als natürliche Form des Sexuallebens</p> <p>Individuelle Aufklärung über Samenaustritt</p> <p>Individuelle Aufklärung über Menstruation</p> <p>Schwangerschaft und Geburt</p>	<p>Begreifen biologischer Prozesse</p>

<b>Geschlechterrolle / Rollenfindung</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Altersgerechte, individuelle Kleidung, Musik, Körperpflege, Aktivitäten	Junge und Mädchen Mann und Frau Rollenbild der Eltern Unterschiede der Geschlechter und eigenes Geschlecht kennen und annehmen Wahrnehmung der eigenen Geschlechterrolle	Geschlechterrollen in Bezug auf sich selbst und andere verstehen und reflektieren  Anders sein, Geschlechterrolle in der Gesellschaft, Vorbilder („wie möchte ich einmal werden?“)

<b>Familie / Zusammenleben</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Möglichkeiten des „Erwachsenwerdens“ geben, auch ohne die Eltern Aktivitäten ermöglichen (familienentlastender Dienst), Wohnen im Internat oder später im Wohnheim	Ich und meine Familie Jede Familie ist anders Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens	Kennenlernen und Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebens- und Wohnformen (Ablösung von den Eltern/den Bezugspersonen)  Informationen und Auseinandersetzung über Rahmenbedingungen einer eigenständigen Lebensführung

<b>Sexuelle Orientierung</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Voraussetzungen zum gemeinsamen Erleben schaffen (z.B. gemeinsame Lagerung)  Berücksichtigung des Vorhandenseins jeglicher sexuellen Orientierung auch bei schwerer mehrfacher Beeinträchtigung	Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung Bedeutung von Sprache und Sexualität	Erleben der eigenen Körperlichkeit (Erfahrungen sammeln, bewusstmachen)  Nähe und Distanz (eigene Bedürfnisse erkennen und umsetzen, sowie Grenzen respektieren lernen)  Möglichkeiten der Begegnung kennenlernen



<b>Sexualität und Beeinträchtigung</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Ermöglichen des Erlebens der eigenen Körperlichkeit (angemessene Voraussetzungen schaffen)	Eigene Erfahrungen kommunizieren  Gefühle zeigen  Ein Schamgefühl entwickeln  Sich selbst annehmen	Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung im Hinblick auf die eigene Sexualität  Informationsvermittlung

<b>Empfängnisverhütung</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Austausch mit den Eltern/Sorgeberechtigten	Verhütungsmethoden kennen lernen  Möglichkeiten zur Information vermitteln  Beratungsstellen kennen lernen und ihre Hilfe in Anspruch nehmen	Auseinandersetzung mit der Wirkung verschiedener Verhütungsmethoden in Bezug auf den eigenen Körper  Kompetenzerwerb in der praktischen Anwendung  Sterilisation  Schwangerschaftsabbruch

<b>Prävention vor und Umgang mit Gewalt</b>		
<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>
Eigene und fremde Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrnehmen  Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen	Wahrnehmung von Kursen und Angeboten, z.B. Wen-Do  Über Gefühle sprechen  Über Sexualität sprechen  Nein-Sagen  Sich anvertrauen und Hilfe holen  Selbstbestimmung über den eigenen Körper	Wahrnehmung von Kursen und Angeboten, z.B. Wen-Do  Kenntnisse über Hilfsangebote und Beratungsstellen (intern und extern)  Eigene und fremde Grenzen erkennen  Rechtliche Informationen

	Rechtliche Informationen in „einfacher Sprache“ Entwicklung eines angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz (z.B. mit Rollenspielen)	
--	---	--

## **Vorgehen bei nicht einvernehmlichen Aktivitäten und Übergriffen**

Bei nicht einvernehmlichen oder unangemessenen Aktivitäten und Übergriffen müssen unmittelbar bzw. nach Bekanntwerden, Grenzen durch das pädagogische Personal gesetzt werden. Es sollten zunächst getrennte Gespräche mit den Beteiligten stattfinden. Des Weiteren werden Klassenleitung, Koordinatoren, Schulleitung und der/die Verantwortliche für den Kinderschutz (Gesamtverantwortliche/r) informiert. Hierzu wird der „Meldebogen für Krisensituationen“ (siehe Anlage bzw. Gesamtlaufwerk) genutzt. Nach Beratung werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie die Internatsleitung durch die Schul- oder Klassenleitung informiert. Das Klassenteam und ggf. das Kollegium werden informiert und schulische Maßnahmen zum Schutz und zur Prävention beschlossen. Das Sexualpädagogische Konzept der Internate der Landesbildungszentren enthält ebenfalls einen Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, auch bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Erwachsene. Dieser ist auch für die Schule relevant und beinhaltet:

- Ruhe bewahren!
- Der Schutz und die Versorgung des Opfers stehen an erster Stelle
- Nie im Alleingang handeln
- Klare Konsequenzen für den Täter/ die Täterin
- Aussagen und Hinweise werden dokumentiert
- Für sich selbst sorgen und authentisch bleiben
- Massive Grenzverletzungen extern klären (z.B. durch Fachberatungsstelle)

# **Anforderungen an Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Unterricht Sexualerziehung stellt hohe Anforderungen an Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Auswahl geeigneter Inhalte, Methoden und Medien für den Unterricht ist es erforderlich, Grenzen zu setzen und Regeln aufzustellen und für deren Einhaltung zu sorgen. Dabei muss beachtet werden, dass jeder Mensch ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat (Grundgesetz Artikel 2), also auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität. Bei der Sexualerziehung müssen die Lebenswelterfahrung der Kinder und Jugendlichen, kulturelle Werte und Normen, soziale Beziehungen und gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden. Dies bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung, häufige Selbstreflexion, eine kritische Betrachtung eigener Werte, ein umfassendes Fachwissen und eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Erwartungen und Ansprüchen. Auch das eigene Verhalten bzw. die Arbeit im Team muss unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder reflektiert werden:

## **Wahrung der Intimsphäre**

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu wahren. Hierzu zählt nicht nur das Verhindern sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen und Mitschüler/ Mitschülerinnen, sondern auch:

- Dusch-, Toiletten- und Umkleieräume werden nach Möglichkeit nur von Jungen oder nur von Mädchen benutzt.
- Pflegeräume sind so gestaltet, dass sie die Intimsphäre schützen.
- Größtmögliche Rücksicht bei der Intimpflege. Dies bedeutet u.a. ritualisierte Pflegeabläufe, Selbstbestimmung, Zeit geben für Reaktionen.
- Keine ungebetenen Besucher und unbeteiligte Mitarbeitende in Intimräumen akzeptieren.
- Vor dem Betreten privater Räume (z.B. bei Abholung im Internat) oder von Toilettenräumen, Umkleieräumen und Duschen wird angeklopft.
- Die Ablehnung, verbal oder nonverbal ausgedrückt, von Berührungen oder körperlichem Kontakt, z.B. auch bei Handführung oder bei der basalen Stimulation, wird respektiert.

- Intimpflege und Hilfe bei Toilettengängen sollte spätestens ab einem Alter von 14 Jahren nach Möglichkeit geschlechtsspezifisch stattfinden, d.h. Männer pflegen Jungen, Frauen pflegen Mädchen.

## **Nähe, Distanz und Intimität**

In der Förderschule Geistige Entwicklung arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr eng mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Enger Körperkontakt ist in bestimmten Fördersituationen nötig und sinnvoll. Es ist darauf zu achten, dass genügend fachliche Distanz gewahrt wird und die Situation reflektiert wird.

In der Frage von Nähe und Distanz haben die Pädagoginnen und Pädagogen Lebensalter und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu beachten und setzen die notwendige Balance zwischen beiden Bereichen um. Therapeutische und pädagogische Maßnahmen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, müssen fachlich begründet, transparent sein und reflektiert werden können.

## **Möglichkeiten sozialen Lernens und der Selbsterkundung**

Pausenzeiten können als Möglichkeit zum sozialen Lernen genutzt werden, wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam unter Aufsicht, aber ohne Begleitung durch Erwachsene Zeit miteinander verbringen können. Im Schulalltag sollte darauf geachtet werden, dass es für die Schülerinnen und Schüler auch klassenübergreifend regelmäßige gemeinsame Pausenzeiten gibt.

Auch hier gilt: Selbsterkundung gehört in den Bereich der persönlichen Intimität. Zulässig ist dieses aber auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler in privaten Räumen wie z.B. auf der Toilette. Bei schwerst-mehrfachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern sollte Selbsterkundung, z.B. während der Pflegesituation geduldet werden, ein Verlassen des Raumes unter Berücksichtigung der Sicherheit des Schülers/ der Schülerin wahrt auch hier die Intimsphäre.

## **Fortbildung**

Es ist erforderlich, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit der Instanzenweg im Verdacht eines sexuellen Übergriffes bekannt ist, um die

notwendigen Maßnahmen umgehend einleiten zu können und ein souveränes Krisenmanagement zu gewährleisten.

Um den Unterricht „Sexualerziehung“ zielgerichtet durchführen zu können, ist es erforderlich, über entsprechende didaktische und methodische Kenntnisse zu verfügen. Daher müssen entsprechende Fortbildungsbedarfe benannt und wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Aktualisierung des sexualpädagogischen Konzeptes von Nöten.

## **Nützliche Adressen**

[www.jugendschutz.de](http://www.jugendschutz.de) (Verzeichnis der realen und virtuellen Adressen mehrerer Fach- und Landesstellen zum Kinder- und Jugendschutz)

[www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte) (gefördertes Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei sexuellen Übergriffen und Gewalt)

## **Literatur**

Bosch, Erik/ Suykerbuyk, Ellen (2011): Begleitung sexuell missbrauchter Menschen mit geistiger Behinderung. Arnheim: Bosch & Suykerbuyk Trainingszentrum

Bundesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2011): Zur Prävention und zum Umgang bei (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt – Eine Empfehlung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Berlin: [www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus\\_fachlicher\\_sicht/empfehlung/downloads/Empfehlung\\_Praevention\\_von\\_sexueller\\_Gewalt.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/empfehlung/downloads/Empfehlung_Praevention_von_sexueller_Gewalt.pdf)

Ehlers, Cathrin (2006): Sexualerziehung bei Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung. Horneburg: Person Verlag

Graf, Erwin (Hrsg.) (2004): Biologiedidaktik. Donauwörth: Auer

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007): Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Hannover: Unidruck

## **Weitere Quellen**

Mensching-Freitag, Rheinländer-Barnes, Hermann (13.03.2007): Handlungsleitfaden zum Thema Umgang bei sexuellen Übergriffen. Hannover: Sitzungsprotokoll

Werner-Dicke-Schule (k.A.): Sexualpädagogisches Konzept

LBZB/ LBZB (k.A.): Sexualpädagogisches Konzept der Internate der Landesbildungszentren